Nr. 255 • Ausgabe B Nr. 126
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 255

Abend-Ausgabe

Donnerstag, 2. Juni 1921
50. Jahrgang

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Der Finanzminister über den preußischen Etat.

Die Etatsrede des preußischen Finanzministers.

Ein Fehlbetrag von 2,560 Milliarden. — Der Anteil Preußens an den Reichssteuern.

P. M. Der preußische Landtag hat heute mittag die Erklärung des neuen Finanzministers Sämisch über den Staatshaushaltsplan für 1921 entgegengenommen. Man war bereits auf unangenehme Ueberraschungen gefaßt, aber die Ausführungen des Finanzministers lassen keinen Zweifel, daß die finanzielle Lage des preußischen Staates noch schwieriger ist, als bisher angenommen wurde. Die Schuld daran trägt nicht Preußen allein, im wesentlichen sind die Verhältnisse ins Unerträgliche durch die riesigen Verpflichtungen des Reichs gegenüber den Kriegsgegnern verschärft worden. Wie Herr Sämisch ausführte, zwingen diese finanziellen Verpflichtungen das Reich zu einer Verdreifachung seiner Einnahmen. Diese Leistung ist; wenn überhaupt nur möglich, wenn mit einer außerordentlichen Steigerung der Produktion eine peinliche Einschränkung der Ausgaben zusammengeht. Ohne ein einheitliches Finanzprogramm, an dem es noch immer fehlt, ist an die Erfüllung der vom Reich übernommenen Verpflichtungen überhaupt nicht zu denken.

Diese Regelung läßt sich indessen nicht derart treffen, daß nun die Länder und Gemeinden dem Reich die ganze Last der Verantwortung zuschieben. Nur wenn alle Teile zusammenarbeiten, kann der Beweis vor aller Oeffentlichkeit geführt werden, daß das deutsche Volk bis zur äußersten Grenze seiner Verpflichtungen nachzukommen bereit sei. Für Preußen kommt in Frage, inwieweit es wenigstens in seinem engeren Rahmen trotz aller durch den Krieg erlitten Einbußen den ihm zukommenden Anteil an der Last auf sich nehmen will. Dazu ist vor allem nötig, daß erst einmal die Ausgaben und Einnahmen im preußischen Haushalt ins Gleichgewicht gesetzt werden. Vorläufig weist der Etat einen Fehlbetrag von nicht weniger als 2360 Millionen auf. Wie dieses Defizit aus der Welt geschafft werden soll, darüber hat der Finanzminister heute noch keine nähere Angaben gemacht. Er beschränkte sich auf Andeutungen. Denn mit der allgemeinen Aufforderung, alle Steuermöglichkeiten bis zum letzten auszuschöpfen, ist leider nicht das geringste gewonnen. Das einzig greifbare in der Etatsrede war der Hinweis auf die Grundsteuer, die zweifellos noch fruchtbarer gemacht werden kann, die aber auch für den Haushalt der Gemeinden unentbehrlich ist. Im übrigen deutet der Minister an, daß die Verwaltung vereinfacht werden müsse. Ob es ihm gelingt, diesen Wunsch in die Tat zu übersetzen, davon dürfte letzten Endes die Sanierung der preußischen Finanzen abhängen. Aber man wird gerade auf diesem Gebiet sich vor voreiligem Optimismus in acht nehmen müssen. Sonst komnte der Minister nur erklären, daß die Ausgaben kultureller Art nicht weiter mit der bisherigen Freigiebigkeit erfüllt werden könnten. Mit anderen Worten, die Kulturaufgaben werden zuerst und zumeist unter den finanziellen Schwierigkeiten zu leiden haben. Von einem großzügigen Plan war in der Rede des Finanzministers nichts zu entdecken.

Sieht man sich die Ausgabeposten im einzelnen an, so muß man sich allerdings sagen, daß noch wesentliche Streichungen möglich sein müssen. Wenn der Minister beispielsweise darauf hinweist, daß die Zahl der Beamten sehr erheblich gewachsen sei, so wird man eben die Frage aufwerfen müssen, in welcher Weise sich diese Zahl wieder vermindern läßt. Und nicht anders verhält es sich mit der Erwerbslosenfürsorge, die abermals eine Mehrausgabe von 100 Millionen beansprucht. An sich ist es schon ein Zeichen für eine grobe Unterlassungssünde, daß die Zahl der Erwerbslosen, die nach dem Kriege begreiflicherweise erheblich anwuchs, auch jetzt noch eine steigende Richtung erkennen läßt. Gerade für das Deutsche Reich mit seinen ungeheuren Verpflichtungen sollte es eigentlich unnötig sein, heute noch Hunderttausende von müßigen Händen zu zählen. Wollen wir wieder in die Höhe kommen, dann brauchen wir jeden arbeitsfähigen Mann. Gerade in der Frage der Arbeitslosigkeit muß endlich Ernst damit gemacht werden, daß die beste Arbeitslosenunterstützung die Beschaffung von produktiver Arbeit ist. Ziemlich kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß es bisher noch immer nicht gelungen ist, die zahlungsfähigen Kreise des Volkes entsprechend ihrer wirtschaftlichen Kraft zu den Ausgaben von Reich, Staat und Gemeinde heranzuziehen. So lange nicht nach beiden Richtungen, ebenso in der Verminderung der Ausgaben durch Einschränkung des ungeheuerlichen bürokratischen Apparates wie der Arbeitslosigkeit, die andererseits in der Erschließung neuer Einnahmen ernst zu machen, wird sich die Finanzschwierigkeit immer weiter erhöhen. Wie freilich dieses Ziel erreicht werden soll, darüber gibt die Etatsrede des Finanzministers höchstens dehnbare Andeutungen. Hoffentlich wird diese bedauerliche Lücke durch die Etatsdebatte in positiver Richtung ergänzt.

* * *

Der Wortlaut der Etatsrede.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des preußischen Landtags hielt der **Finanzminister Sämisch** die folgende Etatsrede:

Wenn ich es im folgenden unternehme, den Ihnen zur Beratung vorgelegten **Entwurf eines Haushaltsplans** für das Rechnungsjahr 1921 einige begleitende Worte mit auf den Weg zu geben, so möchte ich dabei in meine Betrachtungen etwas weiter ausholen.

Es wird so viel von der trüben und trostlosen Finaglage Preußens gesprochen. Wer den neuen Haushaltsplan zur Hand nimmt und darin bereits auf der ersten Seite des Vorberichtes liest, daß der Haushalt, voranschlag auch in diesem Jahre wiederum mit einem sehr erheblichen Fehlbetrage — **über 2,3 Milliarden Mark** — abschließt, wird bestätigt finden, daß das, was von den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen Preußens gesagt wird, nicht übertrieben ist. Und doch darf dieser preußische Haushaltsplan nicht für sich allein betrachtet werden. Er muß vielmehr, will man ihn in seinen Einzelheiten und Auswirkungen richtig beurteilen, in Rahmen der finanziellen Lage Gesamtdeutschlands bewertet werden. Diese steht im Zeichen des Vertrages von Versailles. Nach der Unterzeichnung des Londoner Abkommens vom 5. Mai 1921 ist jedem von uns die fürchterliche Last der dem deutschen Volke von unseren Gegnern auferlegten Verpflichtungen mit greifbarer Deutlichkeit nahe gerückt. Ihre letzten Auswirkungen werden sich nicht nur im Haushalt des Reichs, sondern auch in dem Haushalt der einzelnen Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, ja schließlich im Haushalt jedes einzelnen Bürgers bemerkbar machen. Bei der Frage, wie wir uns künftig finanziell einrichten, müssen wir uns daran gewöhnen, alles unter dem Gesichtswinkel der Verpflichtungen gegen unsere Kriegsgegner zu betrachten. Ich bitte, sich zu vergegenwärtigen, daß diese Verbindungen in Verbindung mit den ungedeckten Fehlbeträgen des Reichshaushalts zahlenmäßig ein Vielfaches der sämtlichen Einnahmen des Reichs aus Steuern betragen, in denen zugleich der größte Teil der Einnahmen der Länder und Gemeinden aus Steuern enthalten ist. Die Verpflichtungen gegenüber den verbündeten Mächten kommen in ihrer Größenordnung etwa derjenigen der bisherigen Reichseinnahmen aus Steuern gleich. Außerdem muß zur Deckung der an den verschiedensten Stellen des Reichshaushalts befindlichen Fehlbeträge ein annähernd ebenso hoher Betrag aufgebracht werden, so daß also **allein im Reich mit etwa einer Verdreifachung der Einnahmen gerechnet werden muß.** Letzten Endes kann auch das Reich seine Verpflichtungen nur dann erfüllen, wenn die Länder finanziell gesund sind. Andererseits müssen die Länder angesichts der schweren Notlage des Reichs sich zweifellos starke Beschränkungen auferlegen und dürfen fortan keine nur auf eigene Interessen gerichtete Politik treiben. Dies gilt auch von den Gemeinde und Gemeindeverbänden höherer Ordnung, die sich ebenfalls mehr und mehr in finanzieller Not befinden. Diese Nöte sind mir wohl bekannt. Ich bin gewillt, an meinem Teile alles zu tun, um dese Elemente des staatlichen Organismus lebensfähig zu erhalten.

Das Problem der **Deckung des preußischen Fehlbetrages für 1921** kann nicht für sich allein betrachtet und gelöst werden. Es bildet nur einen Teil des allgemeinen deutschen Finanzproblems, wie es sich gegenwärtig unter den Einwirkungen des Versailler Vertrages und der sich anschließenden späteren Verhandlungen darstellt. Es muß also für die künftige Gestaltung der deutschen Finanzwirtschaft **ein einheitliches Finanzprogramm aufgestellt** werden, das in weitgehendem Maße auch auf die finanziellen Verhältnisse der Länder und der Kommunalverbände Rücksicht nimmt, die in unlösbarer Schicksalsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb mit dem Reich verbunden sind. Deshalb wird es auch notwendig sein, daß bei den kommenden Beratungen im Reich über das zur Durchführung der übernommenen Leistungen notwendige Finanzprogramm auch die Länder und die Gemeinden in einem Stadium beteiligt werden, wo sie noch ein entscheidendes Wort mitzureden imstande sind.

Um Ihnen den ganzen Ernst der Lage noch einmal vor Augen zu führen, möchte ich, ehe ich auf meine eigentliche Aufgabe komme, noch auf folgendes hinweisen:

Das verarmte und leistungsunfähiger gewordene Deutschland soll an die Verbündeten eine Jahresleistung abführen, die letzten Endes nur aus dem Ueberschuß unserer Ausfuhr über unsere Einfuhr genommen werden kann, wenn sie nicht im Laufe der Zeit zur völligen Ausführung des deutschen Wirtschaftskörpers führen soll. Aber es ist klar, daß es der größten Anstrengung bedarf, um überhaupt erst einmal den Einfuhrüberschuß der Gegenwart in einen Ausfuhrüberschuß der Zukunft verwandeln zu können. Noch deutlicher erhellt die Größe der Aufgabe, wenn ich Ihnen sage, daß nach meiner Auffassung die Einfuhr wesentlich unter den gegenwärtigen Stand gesenkt und die Ausfuhr auf einen Höchststand der Friedenszeit erheblich übersteigenden Betrag gebracht werden müßte, um den zur dauernden Gewinnung der erforderlichen Zahlungsmittel erforderlichen Ausfuhrüberschuß zu erzielen, wobei es fraglich bleibt, ob überhaupt für eine solche gesteigerte Ausfuhr bei eingeschränkter Einfuhr die Absatzmöglichkeit vorhanden ist. Hiermach kann nur die Steigerung der Produktion und Einschränkung unserer Ausgaben uns helfen. An der Produktionssteigerung ist die Finanzverwaltung nur mittelbar interessiert und beteiligt insofern, als sie sich bei allen finanziellen und steuerlichen Maßnahmen fragen muß, wie weit diese produktionsfördernd, und nicht hemmend wirken. Viel größer ist die unmittelbare Möglichkeit, mit Zoll- und Steuermaßnahmen auf eine Einschränkung des vermeidbaren Verbrauchs hinzuwirken. Freilich darf dieses Ziel niemals Hauptziel einer finanziellen Maßnahme sein, da sie sich dann selbst tötet. Endlich kann die Finanzverwaltung unmittelbar auf die Ausgabenseite der öffentlichen Körperschaften einwirken. Hierbei werden sich gewiß sehr erhebliche Widerstände ergeben, weil den Betreffenden der Ernst der finanziellen Lage noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Es handelt sich aber darum, alle Heilmittel zur Anwendung zu bringen, deren der kranke Gesamtorganismus zur Heilung bedarf, und es müssen auch unbequeme Forderungen hierbei mit in Kauf genommen werden.

Ich wende mich nunmehr dem Entwurf eines Haushaltsplans für 1921 zu. Der unter Leitung meines Herrn Amtsvorgängers ausgearbeitete Entwurf wurde mir im wesentlichen abgeschlossen und bis auf kleine Einzelheiten druckreif vorgelegt, und ich mußte mich entscheiden, ob ich diesen Entwurf unverändert dem Staatsministerium zur Vorlage an den Landtag empfehlen oder ihn erst nach einer gründlichen Durchprüfung und Umänderung nach den von mir als richtig gehaltenen Gesichtspunkten unterzeichnen sollte. Ich habe den ersten Weg gewählt, weil des Beamten der Staatsverwaltung den größten Wert darauf legen mußte, daß die Ressorts möglichst bald in den Besitz der Kassenanschläge gelangten. Außerdem würde die Vornahme größerer Aenderungen mit sehr erheblichen Mehrkosten verknüpft gewesen sein, die mit den Grundsätzen der Sparsamkeit nicht zu vereinbaren gewesen wären. Soll es in manchen in dem Entwurf enthaltenen, daß ich nicht ohne weiteres mit meinem Namen gedeckt haben würde, wenn ich mich nicht in der geschilderten Zwangslage befunden hätte. Im großen Ganzen aber hat auch die gegenwärtige Staatsregierung dem vorstehenden Entwurf zustimmen können.

In dem neuen Haushaltsplan fällt sofort auf, daß die Schlußsumme gegenüber derjenigen der früheren Jahre ganz außerordentlich angewachsen ist. **Der Entwurf schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 16,7 Milliarden Mark ab,** während die Schlußsumme im Vorjahre nur 9,6 Milliarden Mark betrug. Der Ausgabebedarf ist somit um rund 7,1 Milliarden Mark höher, wie der Ausgabebedarf von 1920. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß diesmal der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) an den Reichssteuern in Einnahme und Ausgabe mit 2,6 Milliarden Mark veranschlagt worden ist, wofür im Vorplan nur blinde Titel eingesetzt waren. Aber auch nach Abzug dieser durchlaufenden Posten verbleibt immer noch eine Ausgabesteigerung von rund 4,5 Milliarden. Die Einnahmen weisen gegenüber dem Vorplan eine Steigerung von 4,8 Milliarden Mark auf, die sich auf rund 2,2 Milliarden Mark ermäßigt, wenn die Anteile der Gemeinden (Gemeindeverbände) an den Reichssteuern mit zusammen rund 2,6 Milliarden Mark außer Bracht gelassen werden. Mithin ergibt sich zwischen Ausgaben und Einnahmen ein **Fehlbetrag von 2,3 Milliarden, genau 2360 Millionen Mark,** für den die Deckungsmittel noch gefunden werden müssen.

Der Grund für die Steigerung der Ausgaben liegt in der allgemeinen Senkung des Geldwertes, der vor allem auf dem Gebiet der Beamten- und Lehrerbesoldung sehr erhebliche höhere Ziffern notwendig machte. Außerdem bot, wie bereits erwähnt, der preußische Staat durch die Auffstellung der **staatlichen Schutzpolizei** und durch die Uebernahme von drei Viertel gegen früher ein dauernde Ausgaben übernommen. Die Gesamtsumme der Staatsausgaben für die **Beamten- und Lehrergehälter,** die nach dem letzten Friedensetat 600 Millionen Mark betrug, ist in dem Voranschlag von 1921 auf 5,8 Milliarden Mark, also **fast das Zehnfache gestiegen.** Berücksichtigt man nur die Beamtengehälter ausschließlich der Volksschulgehälter, so ergibt sich ein Anwachsen von 484 Millionen Mark im Friedensetat auf jetzt rund 4 Milliarden Mark. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß auch die Zahl der Beamten, insbesondere durch das Hinzutreten der Schutzpolizei, sehr erheblich gewachsen ist. Die Steigerung in den Besoldungssätzen selbst beträgt bei den Gruppen 1 bis 4 etwa durchschnittlich 516 Prozent; in den Gruppen 5 bis 9 etwa 328 Prozent; 10 bis 13 226 Prozent, wobei jedoch die Kinderbeihilfe einschließlich Ausgleichszuschlag und Notzuschlag noch nicht berücksichtigt sind. Auf der anderen Seite konnten die Einnahmen nicht der allgemeinen Senkung des Geldmarktes entsprechend automatisch gesteigert werden. Vielmehr haben die Einnahmesätze den tatsächlichen Wirtschaftsverhältnissen entsprechend gestaltet werden müssen.

Von einzelnen **besonderen Mehrausgaben** seien kurz erwähnt:

100 Millionen Mark für Erwerbslosenfürsorge,
23 Millionen Mark für Wirtschaftsbeihilfen für die Beamten im besetzten Gebiet als Staatsanteil.
17 Millionen Mark Unterhaltungszuschüsse für die Beamten im Vorbereitungsdienst.
18 Millionen Mark für Fortbildungsschulen.

Diesen Mehrausgaben gegenüber haben die Mehreinnahmen nicht gleichen Schritt gehalten. Die Haupteinnahmequelle bildet nach wie vor der **Anteil Preußens an den Reichssteuern** (der Einkommen-, Körperschafts-, Erbschaftssteuer, Grunderwerbssteuer und Umsatzsteuer) nach dem Landessteuergesetz. Hier ergibt sich ein Mehr gegenüber 1920 von 194 Millionen Mark, die im wesentlichen aus der im vorigen Jahre noch nicht berücksichtigten Körperschaftssteuer fließen. Bei den Ansätzen ist, wie im Vorjahr, von den Ansätzen des Reichshaushaltsplans für 1920 ausgegangen. Bei der Einkommensteuer sind im Reich 12 Milliarden Mark angesetzt, das ergibt für Preußen = 4,8 Milliarden Mark einschließlich 2,4 Milliarden der Gemeindeanteile. Bei der Körperschaftssteuer ist beim Reich mit 1020 Millionen Mark gerechnet, wonach sich der Staatsanteil Preußens auf 210 Millionen Mark beläuft. Wie hoch die Reichssteuern demnächst tatsächlich eingehen werden, läßt sich zurzeit auch noch nicht annähernd übersehen, da es hier an allen sicheren Unterlagen fehlt. Immerhin spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß das tatsächliche Aufkommen nicht wesentlich von den veranschlagten Sätzen abweichen wird.

Von den **landeseigenen Steuern** ist bei der Stempelsteuer auf Grund der Novelle vom 14. Januar 1921 mit einem Mehr von 35 Millionen und infolge der Geschäftszunahme mit einem weiteren Mehr von 10 Millionen Mark, insgesamt also mit 45 Millionen Mark mehr zu rechnen.

Die Nettoeinnahmen aus den **Betriebsverwaltungen** sind gegenüber dem Jahre 1920 um 441 Millionen Mark zurückgeblieben. In erster Linie kommt für diesen Rückgang die **Forstverwaltung** in Betracht. Im ursprünglichen Haushaltsplan für 1920 war mit einer Holzeinnahme aus den Forsten von 530 Millionen gerechnet. Dieser Betrag ist dann im Nachtragsetat auf 1524 Millionen Mark erhöht. Mit diesem außerordentlich hohen Betrag auch für 1921 zu rechnen, erschien bei der Unsicherheit der Preise nicht vertretbar, der Ertrag ist für 1921 auf 1200 Millionen Mark veranschlagt, also um 324 Millionen Mark geringer, aber immerhin noch um 670 Millionen Mark höher als im ursprünglichen Haushaltsplan für 1920.

Dagegen weisen höhere Ueberschüsse als im Vorjahre auf, die Domänen (3 Millionen Mark), die Lotterie (20 Millionen Mark), die Staatsbank (18 Millionen Mark), die Bergwerke (58 Millionen Mark) und die Porzellanmanufaktur (0,2 Millionen Mark). Insgesamt beträgt der Ueberschuß aus den Betriebsverwaltungen 923 Millionen Mark, aber, wie gesagt, gegenüber 1920 weniger 441 Millionen Mark.